

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) die Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 293 „Quartier Festungspark – ehem. Fritsch-Kaserne“ gem. § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) als Satzung.
- b) zudem, dass die Verwaltung prüft, ob aus Anlass der bevorstehenden Aktualisierung der Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen eine Änderung des § 5 Abs. 3 der Lärmschutzsatzung (Umfang des Erstattungsanspruches, Anpassung der Höchstbeträge) erforderlich ist und legt gegebenenfalls eine entsprechende Satzungsänderung zur Beschlussfassung vor.